

I. Allgemeine Verhaltensregeln im Hinblick auf den Gesundheitsschutz

1. Oberste Priorität haben die Mund-Nasenbedeckung und auf den Begegnungsflächen das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) .
2. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
3. Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
4. Kein Körperkontakt.
5. Nur einzeln auf Toilette gehen.
6. Raucher nehmen in den zugewiesenen Pausenbereichen Rücksicht auf Nichtraucher durch deutlich größeren Abstand und verwenden die aufgestellten Aschenbecher.
7. Auch beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes das Abstandsgebot beachten.
8. Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen bitte das Informationsblatt „Verhalten bei Erkältungskrankheiten“ beachten und zunächst unbedingt zu Hause bleiben.
9. Ins Sekretariat bitte nur einzeln eintreten.

II. Sonstige Informationen

1. Bitte beim Pausenverkauf Mindestabstand und Maskenpflicht einhalten.
2. Beratungsangebote durch Beratungsteam und Religionslehrkräfte können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.
3. Heimunterbringung muss von Schüler*in selbst in die Wege geleitet werden (Heime sind informiert, Absage **muss** Schüler*in selbst veranlassen).
4. Insgesamt setzen wir bei unseren Schülern (junge Erwachsene!) auf ein verantwortungsbewusstes, rücksichtsvolles und solidarisches Gesamtverhalten - auch bei der An- und Abreise (Fahrgemeinschaften werden nicht empfohlen).

III. Informationen für Schüler*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen

1. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
2. Bei einem positiven Covid19-Test ist die Schulleitung sofort zu informieren.